

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „PVA Brehöfe“ der Stadt Vöhrenbach und Flächennutzungsplan-Teiländerung im Parallelverfahren

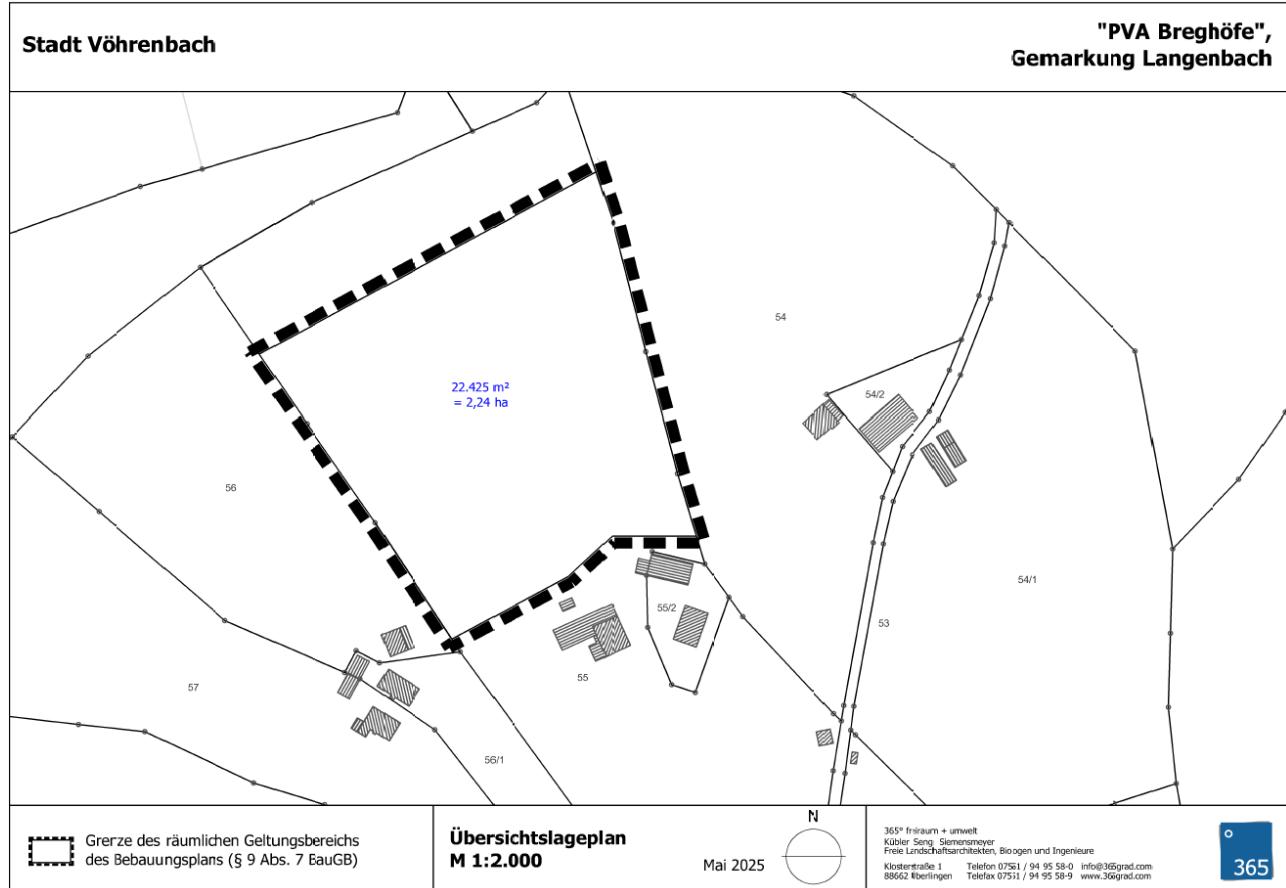
Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach hat am 8. Mai 2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen den Bebauungsplan „PVA Brehöfe“ mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

In derselben Sitzung wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern und hierzu die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Übersichtslageplan in der Fassung vom Mai 2025.



Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Vöhrenbach möchte zur Förderung der erneuerbaren Energien, Flächen im Außenbereich planungsrechtlich sichern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „PVA Brehöfe“ und der örtlichen Bauvorschriften sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann Brehöfe auf Gemarkung Langebach geschaffen werden. Vorgesehen ist eine Ausweisung als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Der Geltungsbereich besitzt eine Flächengröße von ca. 2,24 ha.

Die Fläche soll mit aufgeständerten, geneigten Solarmodulen überschirmt, eingezäunt und als extensives Grünland bewirtschaftet werden.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stehen die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „PVA Brehöfe“ in der Fassung vom 08.05.2025 sowie der Plan und Begründung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 26.05.2025 bis einschließlich 04.07.2025 auf der Homepage der Stadt Vöhrenbach unter <https://www.voehrenbach.de/startseite> zur Einsicht und zum Download bereit.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen in Papierform innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Stadt Vöhrenbach, Bauamt, Zimmer Nr. 27 während den üblichen Dienstzeiten für jedermann zugänglich öffentlich aus.

- Stadt Vöhrenbach, Friedrichstraße 8, 78147 Vöhrenbach; Öffnungszeiten: Montag & Dienstag sowie Donnerstag & Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr.

In diesem Veröffentlichungszeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch an breithut@voehrenbach.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel in der zuvor genannten Zeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften sowie den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Vöhrenbach, den 24. Mai 2025
Bürgermeister Heiko Wehrle